

Auszug aus der Niederschrift der 2. Sitzung des Rates vom 09.12.2020

17. Antrag der UWG-Fraktion betr. Gewerbeansiedlung auf der Fläche des Hagebau-Marktes vom 17.11.2020 0026/2020-BM/FB 4

Stv. Pütz erklärt, die UWG-Fraktion vertrete die Meinung, dass ein 14.000 m² großes Gewerbestück (Filetstück) eher für mehr Steuereinnahmen und somit als Folge für die Senkung der zu hohen Grundsteuer B genutzt werden sollte. Selbstverständlich akzeptiere die UWG auch das Interesse des Moscheevereins an dieser Stelle eine Moschee zu errichten. Jedoch sollte der Moscheeverein schnellstmöglich ein belastbares Kaufangebot abgeben. Sollte ein entsprechendes Kaufangebot eines anderen Interessenten für das Hagebau-Gelände vorliegen, müsse sich die UWG-Fraktion gegen einen Moscheebau an dieser Stelle aussprechen, da Bergneustadt dringend mehr Gewerbesteuererinnahmen benötige. Aus diesem Grund solle die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt werden, inwieweit eine Gewerbeansiedlung auf dem Gelände beschleunigt werden könne.

BM Thul berichtet, dass er bereits zu diesem Zweck eine Telefonkonferenz mit dem Moscheeverein terminiert habe, um genau dieses Thema zu besprechen. Für die Quintus-Gruppe bestehe betr. des Verkaufs ein gewisser Zugzwang, da aufgrund der zu großen Mängel im Brandschutz nicht sicher sei, wie lange dieser Zustand von Seiten des Oberbergischen Kreises noch geduldet werde. Könne zwischenzeitlich keine Einigung zum Verkauf des Areals erzielt werden und sollte eine Negativentscheidung des Oberbergischen Kreises aufgrund des mangelnden Brandschutzes ausgesprochen werden, werde der Hagebau-Markt in Bergneustadt nicht weiterbetrieben. Diese Tatsache sei dem Moscheeverein bekannt. Die Quintus-Gruppe habe aber ein großes Interesse an einer Übersiedlung auf das ehemalige extra-Markt-Gelände. Daher würde sie einem entsprechenden Kaufangebot des Moscheevereins auch nicht ablehnend gegenüberstehen. Sollte dieses aber nicht vorliegen, sei die Quintus-Gruppe nicht abgeneigt, auch Alternativen zu nutzen. BM Thul stehe daher dem Anliegen der UWG-Fraktion nicht ablehnend gegenüber, sondern halte es vielmehr für erforderlich, in diesem Fall zweigleisig zu fahren.

Stv. Pektas macht sein Unverständnis deutlich, da durch den Moscheeverein bereits ein Kontakt zur Quintus-Gruppe bestehe, die jetzt jedoch parallel die Stadt Bergneustadt einschalte, um einen anderen Käufer für das Areal zu finden. Für den Moscheeverein sei dieses Gelände die letzte Chance einen Moschee Neubau zu realisieren. Er bitte daher darum, dem Verkäufer und Käufer die Zeit einzuräumen, die benötigt werden, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Zu diesem Zweck bitte er die UWG-Fraktion zudem, den Antrag zurückzuziehen.

Stv. Lenz teilt mit, dass er den Antrag der UWG-Fraktion für sehr durchsichtig halte, um dem Neubau einer Moschee durch die Hintertür zu verhindern. Vielmehr halte er es für sinnvoll, das Mediationsverfahren mit dem Moscheeverein wiederaufzunehmen und die Hinweise des Stv. Pektas zu akzeptieren. Um eine schnelle Lösung zu finden, sei es erforderlich, dem Moscheeverein einen klaren Termin zu nennen, um schnellstmöglich an einen Tisch zu kommen.

BM Thul weist darauf hin, dass er das Thema in der letzten Fraktionsvorsitzendenrunde angesprochen habe, jedoch habe er hier und auch bis heute kein eindeutiges Votum bzw. Rückmeldung der Teilnehmer erhalten. Ebenfalls fehle ihm eine Rückmeldung zur Fortsetzung des Mediationsverfahrens von Teilen der politischen Parteien.

In einer sich anschließenden kontroversen Diskussion über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit stellt Stv. Rüsche den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Debatte.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

In einer weiteren sich anschließenden eingehenden Diskussion weist Stv. Pütz nochmals darauf hin, dass es kein Schaden sei, zweigleisig zu fahren. Vielmehr solle hier nach dem Motto „wer zuerst kommt, malt zuerst“ vorgegangen werden. Zudem sei es nicht sicher, dass das ca. 6.000 m² großes Grundstück des Moscheevereins an der Wiesenstraße anschließend schnell vermarktet werden könne. Eher sei es realistisch, nach Änderung des Bebauungsplanes ein 14.000 m² großes Gelände als Ganzes oder in Teilen zu vermarkten.

Stv. Pektas macht deutlich, dass in Bergneustadt noch weitere Gewerbegebiete geplant seien. Die Erschließung dieser Gewerbegebiete benötige Zeit, ebenso die Ansiedlung weiterer Gewerbetreibender. Aus diesem Grund bestehe keine Eile, das Areal des Hagebau-Marktes in welcher Form auch immer zu vermarkten.

Im Nachgang macht BM Thul noch einmal deutlich, dass ihm gegenüber zu diesem Thema kein eindeutiges Votum aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden ausgesprochen wurde. Des Weiteren stelle seiner Meinung nach der Prüfantrag der UWG-Fraktion keinen Schaden für den Moscheeverein dar.

Stv. Hoene weist darauf hin, dass sich die Debatte im Kreis drehe. Er habe Verständnis dafür, dass es dem Moscheeverein wichtig sei, um ernsthaft ein Kaufinteresse bekunden zu können, ob die Politik dem Ansinnen zustimmend gegenübersteht. Er schlage daher vor, nach Rückmeldung durch die Verwaltung die Gespräche mit dem Moscheeverein abzuwarten. Des Weiteren solle der Antrag der UWG-Fraktion in den Planungs- und Bauausschuss verwiesen werden. In diesem Zusammenhang sollte geklärt werden, ob die Politik ein Problem mit der Ansiedlung der Moschee auf dem Hagebau-Gelände habe oder nicht.

Im Anschluss stellt Stv. Kämmerer den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Debatte sowie die Verweisung des UWG-Antrages in den Bau- und Planungsausschuss.

Stv. Pütz stellt ebenfalls den Antrag auf Ende der Aussprache. Jedoch mit der Erweiterung, dass bereits heute über den vorliegenden UWG-Antrag abgestimmt werde.

Anschließend lässt BM Thul zunächst über die Anträge auf Schluss der Debatte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 32 Jastimmen, 1 Gegenstimme

Anschließend erfolgt die Abstimmung zur Verweisung in den Bau- und Planungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: 14 Jastimmen, 19 Neinstimmen

Daraufhin erfolgt abschließend die Abstimmung über den UWG-Antrag:

Abstimmungsergebnis: 17 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 8 Enthaltungen

Damit wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, in wieweit eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf dem Gelände des Hagebau-Marktes beschleunigt werden kann und welche Maßnahmen, neben den Gesprächen mit den Eigentümern des Hagebau-Marktes, getroffen werden müssen.